

ECTS -

Die Anerkennung von Studienleistungen und Diplomen ist eine Voraussetzung für die Schaffung eines europäischen Hochschulraumes, indem sich Studierende und Lehrende frei bewegen können. ECTS soll mehr Transparenz schaffen, Brücken zwischen den Hochschulen schlagen und den Studierenden ein größeres und interessanteres Studienangebot ermöglichen.

Das ECTS-System beruht auf drei Prinzipien:

1) Information über Studien und Studienleistungen:

Eigene ECTS-Informationspakete (es könnte in Zukunft auch der Studienführer sein) sollen eindeutige Beschreibungen der Studien und Lehrveranstaltungen und die Angabe der Anrechnungspunkte enthalten, damit die Studierenden alles über die Hochschulen und Fakultäten/Fachbereiche, über Organisation und Aufbau der Studien, über die Inhalte der Lehrveranstaltungen und das Prüfungs- und Bewertungssystem bereits im Vorfeld in Erfahrung bringen können. Zusätzlich sollen sie allgemeine praktische Hinweise über das Gastland enthalten.

Mit der Teilnahme am ECTS-Programm verpflichtet sich eine Universität diese Informationsmaterialien bereitzustellen und jährlich zu aktualisieren.

2) Gegenseitiges Einvernehmen zwischen den Partnerhochschulen und dem/der Studierenden:

Aufbau, Inhalt und Gleichwertigkeit der Studiengänge werden durch das ECTS-System in keiner Weise bestimmt – dabei handelt es sich um Qualitätsaspekte, die die Hochschulen durch bi- oder multilaterale Vereinbarungen selbst klären müssen.

Vor der Abreise muss der oder die Studierende daher an der „Heimatuniversität“ ein Studienprogramm für die Gastuniversität erstellen, das

von der Gastuniversität bestätigt wird und bei uns Grundlage für den Vorausbescheid ist. Nach der Rückkehr sind erbrachte Studienleistungen an der Heimatuniversität anzuerkennen.

3) Anwendung der ECTS-Anrechnungspunkte:

Einer der zentralen Punkte des ECTS-Systems ist der Vergleich der verschiedenen Unterrichtseinheiten über die „Workload“, die sich für die Studierenden dadurch ergibt. Dabei wird nicht nur die Zeit im Hörsaal, sondern der Gesamtaufwand zum positiven Absolvieren der Lehrveranstaltung betrachtet – also auch die Lernzeit während des Semesters und die Zeit der Prüfungsvorbereitung.

Für jedes Studienjahr werden 60 ECTS-Anrechnungspunkte (credits) verteilt. Diese 60 Punkte spiegeln die Workload auf Vollzeitbasis von 40 Wochen mit 40 Stunden pro Woche wieder. Diese 40 Wochen Arbeit setzen sich zusammen aus je 15 Wochen pro Semester (=30) plus ca. zehn Wochen zusätzlicher Arbeit während eines Jahres.

Die Anzahl der Credits hat daher auch nichts mit den Inhalten und dem Level der Lehrveranstaltungen zu tun – sie sind lediglich ein direkter Vergleichsmaßstab für den Arbeitsaufwand. Dadurch werden die Erstellung des Studienprogramms und der Vergleich des „eigenen“ Studienganges mit dem an der Gastuniversität wesentlich vereinfacht.

Die Angabe der ECTS-Anrechnungspunkte bedeutet aber noch nicht, dass ECTS auch wirklich richtig umgesetzt wurde. In vielen Studienrichtungen werden die Punkte „pi mal Daumen“ (meist nach einer Abschätzung des Aufwandes durch den Lehrveranstaltungsleiter/die Lehrveranstaltungsleiterin), von der Studienkommission vergeben – und so manches Mal sieht die Realität um einiges anders aus...

Eine durchaus interessante Frage für die Zukunft wird daher sein, wie man diesen realen Arbeitsaufwand erheben und mit der Punktevergabe in Einklang bringen kann.

Nach dem Universitäts-Studiengesetz müssen alle österreichischen Universitäten das ECTS-System mit dem Studienjahr 2001/02 eingeführt haben. Im Zuge des neuen Universitätsgesetzes soll nun der Umfang eines Studiums nur noch in ECTS-Credits angegeben werden.

Dies bringt aber abgesehen von den bereits weiter oben erwähnten Schwierigkeiten weitere Probleme mit sich:

Die bislang gängigen Semesterwochenstunden werden zur Gänze durch die ECTS-Anrechnungspunkte ersetzt. Dies birgt einiges an Gefahr: Die Semesterwochenstunden sind im Grunde genommen „Kontaktstunden“ (mit dem Lehrenden), und somit ein Teil der „Workload“. Die Studierenden haben ein Recht zu wissen, wie viele Kontaktstunden Teil der zugeteilten Workload sind; es wird daher unbedingt darauf zu achten sein, in den zukünftigen Studienplänen auch weiterhin die Angabe der Semesterwochenstunden zu verlangen – denn dies vollkommen ungeregelt zu lassen, könnte unter

Eine durchaus interessante Frage für die Zukunft wird dabei sein, wie man diesen realen Arbeitsaufwand erheben und mit der Punktevergabe in Einklang bringen kann.